Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

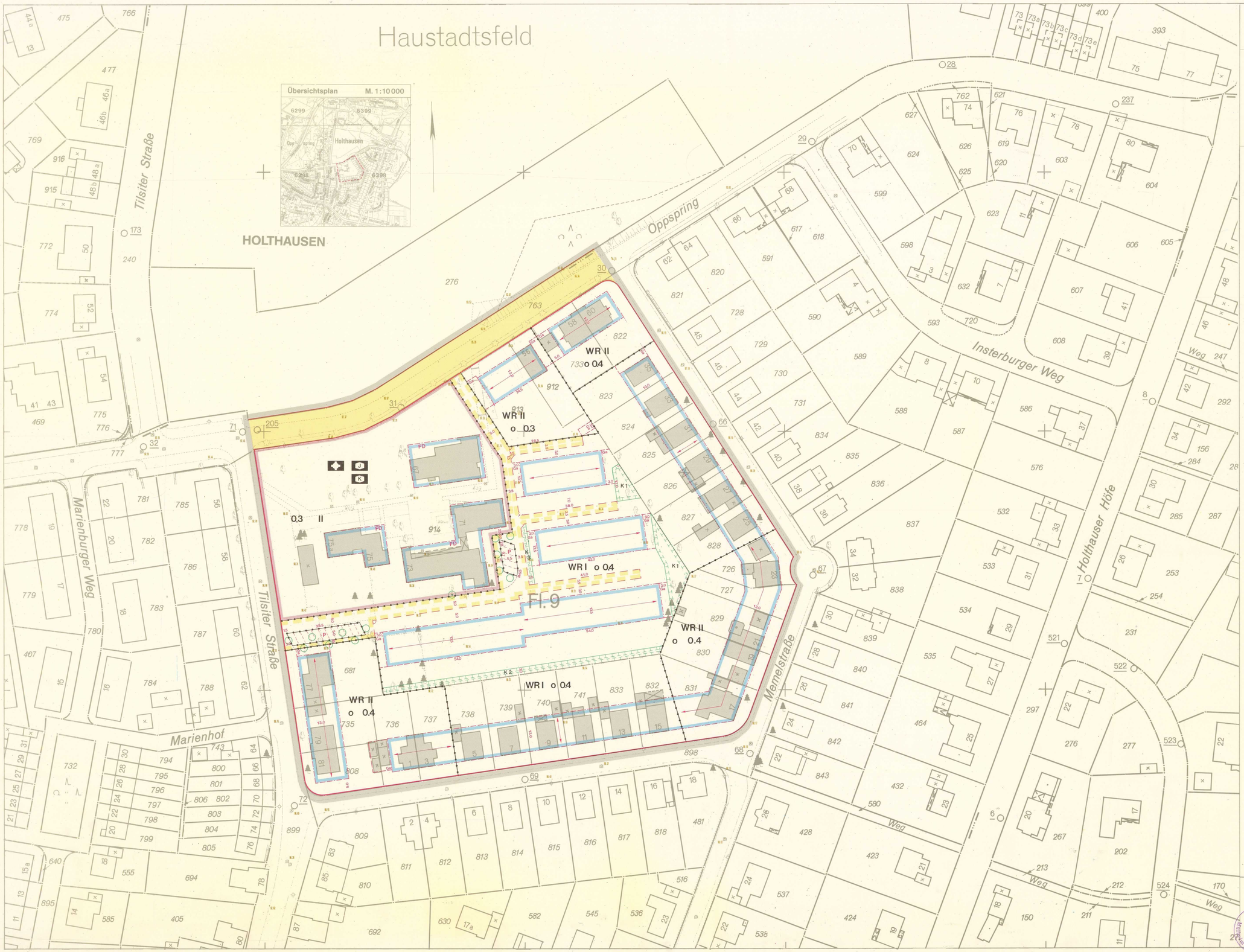

Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR
Bebauungsplan

"Tilsiter Straße/Oppspring – G13"

Gemarkung: **Holthausen** Flur: **9** Maßstab: **1:500**

Der Bebauungsplan besteht aus **1** Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.1994 (BGBl. I S.766).

Verordnung über die baulliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 01. 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. 04. 1993 (BGBl. I S.466).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90 –) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV. NW. S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11.1992 (GV. NW. S. 467).

Stand 05/1994

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Baugebiete
- WR reines Wohngebiet

Fläche für den Gemeinbedarf
- Kirche und kirchl. Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kindereinrichtung
- Jugendeinrichtung

Maß der baulichen Nutzung
- 0.4 Grundflächenzahl
- II als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- o offene Bauweise
- Baugrenze

Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit Kennzeichnung K1 – K3 (siehe Text)
- zu erhaltende Bäume

Sonstige Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- Ga Garagen
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- P öffentliche Parkflächen

Gestalterische Festsetzungen nach §81 BauONW
- Firstrichtung
- FD Flachdach

Sonstige Signaturen
- vorhandene Gebäude
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- vorhandene Bäume
- Messungslinie
- empfohlener Standort eines Baumes
- + 85 Höhenpunkt m über N.N.

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RdErl. des Innenministers vom 20. 12. 1978 – I D 2 - 7120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch eingelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen **Juli 1994**

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.
Mülheim an der Ruhr, den 26.08.94
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.
Angestellter

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes:
Mülheim an der Ruhr, den 30.09.1994
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
I. A.
Amtsleiter
Der Oberstadtdirektor
I. V.
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 02.10.1992 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeisterin Stadtverordneter Schriftführerin

Der Rat der Stadt hat am 02.03.1994 diesen Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 04.10.1994
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeisterin Stadtverordneter Schriftführerin

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit den im Plangebiet aufzuhebenden Bebauungsplänen in der Zeit vom 17.10.1994 bis einschließlich 16.11.1994 öffentlich ausgelegen.
Mülheim an der Ruhr, den 15.11.1994
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Rat der Stadt hat am die in eingegangenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeisterin Stadtverordneter Schriftführerin

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit den im Plangebiet aufzuhebenden Bebauungsplänen in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.
Mülheim an der Ruhr, den
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
I. A.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.05.1995 ~~die in eingegangenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfes und in gleicher Sitzung~~ gemäß §4 GO.NW. in der zur Zeit gültigen Fassung i. V. mit § 10 BauGB den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 23.05.1995
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeisterin Stadtverordneter Schriftführer
Dr. Schmitz

Der Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gemäß§ 11 BauGB vorgelegen (siehe Verfügung vom 01.07.95 Az: 21.2-11.04.01.01)
03.07.1995
Der Regierungspräsident
I. A.

Beitrittsbeschluß des Rates der Stadt vom 05.10.1995
Mülheim an der Ruhr, den 07.11.1995
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.
(Lubowitz)
Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind mit der Bekanntmachungsanordnung vom 20.10.1995 im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr vom 27.10.1995 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mülheim an der Ruhr, den 07.11.1995
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.
(Lubowitz)
Stadt Mülheim an der Ruhr